

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Der vorliegende Entwurf bezweckt die Anpassung des Lehrplanes der Handelsakademie für Berufstätige an den erst heuer neu erlassenen Lehrplan der Handelsakademie. Zu den inhaltlichen Details der Anpassungen wird auf Z 2 des besonderen Teils der Erläuterungen verwiesen.

Besonderer Teil

Zu Art. 1 Z 1 (§ 4 Abs. 8):

§ 4 Abs. 8 regelt in Entsprechung mit den Legistischen Richtlinien 1990 das Inkrafttreten in der Stammfassung. Die neue Anlage A1B soll mit Beginn des Studienjahres 2015/16 semesterweise aufsteigend an die Stelle der bisherigen Anlage treten.

Zu Z 2 (Anlage A1B):

Die Lehrplaninhalte der Sonderformen der Handelsakademie entsprechen nicht mehr den rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Sicherung einer zeitgemäßen Ausbildung sollen die Lehrplaninhalte der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A1B) an den Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1 in der Fassung der Verordnung vom 27. August 2014, BGBl. II Nr. 209/2014) angepasst werden.

Aus pädagogischer Sicht ist anzumerken:

Struktur und Organisation des neuen Lehrplanes:

Die Studentafel ist im Bereich des Stammbereiches in fünf Cluster gegliedert, in welchen Unterrichtsgegenstände zusammengefasst sind, die sich inhaltlich und thematisch ergänzen: Persönlichkeitsbildung und Bildungskarriere, Sprachen und Kommunikation, Entrepreneurship – Wirtschaft und Management, Gesellschaft und Kultur, Mathematik und Naturwissenschaften. Für jeden der fünf Cluster ist ein Gesamtausmaß der Wochenstunden festgelegt, das schulautonom unter den im Lehrplan genannten Voraussetzungen veränderbar ist.

Für alle Cluster sind berufsbezogene Lernergebnisse formuliert, die Bestandteil des allgemeinen Bildungsziels der Handelsakademie sind und die für die Handelsakademie für Berufstätige ebenso Anwendung finden. Um die Zusammenarbeit der Unterrichtsgegenstände innerhalb eines Clusters zu stärken, sind auch Bildungsziele für jeden einzelnen Cluster formuliert.

Der Lehrplan für die Handelsakademie für Berufstätige ist so konzipiert, dass er Studierenden flexible Ein- und Ausstiege ermöglicht. So erwerben die Studierenden in den ersten beiden Semestern eine allgemeine und wirtschaftliche Grundbildung. Außerdem wurde der Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige mit dem Lehrplan der Handelsschule abgestimmt, um es Studierenden zu erlauben, nach vier Semestern einen Handelsschulabschluss (Abschlussprüfung) anzustreben. Absolventinnen und Absolventen einer Handelsschule, eines Kollegs oder Vorbereitungslehrganges können im Gegenzug aber – gemäß § 5 Abs. 3 SchUG-BKV auch ohne Ablegung einer Einstufungsprüfung – in das 5. Semester aufgenommen werden.

Aus diesen Gründen war es auch notwendig, jene Unterrichtsgegenstände, welche verpflichtende Teile der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung sind, zu stärken, indem die Gesamtstundenanzahl in Deutsch von 19 auf 22, in Englisch einschließlich Wirtschaftssprache von 21 auf 22 und in Mathematik und angewandte Mathematik von 16 auf 20 erhöht wurde.

Grundsätzliches zur inhaltlichen Umgestaltung des Lehrplanes:

In Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie ist es auch bei diesem Lehrplan notwendig geworden, inhaltlich neue Schwerpunkte zu setzen, um den Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Wissenschaft gerecht zu werden und die Anschlussfähigkeit und Höherqualifikation der Absolventinnen und Absolventen in ihren (zukünftigen) Berufen zu gewährleisten.

Neben der inhaltlichen Neuausrichtung und Aktualisierung ist es das Ziel der neuen Lehrplangeneration, die Lehrpläne als kompetenzbasierte Normen in lernergebnisorientierter Form darzustellen. In Analogie zu den neuen Lehrplänen von Handelsschule, Handelsakademie und Aufbaulehrgang an Handelsakademien (Anlagen A1, A2, A3 und B1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 209/2014) basiert daher auch der neue Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige auf Kompetenzmodellen und

stellt in den Bildungs- und Lehraufgaben des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes die zu erreichenden Kompetenzen lernergebnisbezogen dar. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind außerdem im Spiralaufbau angelegt, um den kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen zu erleichtern und sicherzustellen.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Strategie Europa 2020: Aufbau von Schlüsselqualifikationen – Entrepreneurship Education:

Der neue Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige ist so formuliert, dass Kompetenzen im Sinne der Strategie Europa 2020, die insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit im Fokus hat, aufgebaut werden können. Die Befähigung, strukturelle Anpassungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum bewältigen zu können, erfordert einen Unterricht, der sich durch besonderes methodisches Herangehen auszeichnet. Um das Wachstum und die Beschäftigung anzukurbeln, braucht Europa sowie insbesondere Österreich Unternehmerinnen und Unternehmer sowie unternehmerisch denkende und handelnde Personen, kurz Entrepreneure und Intrapreneure. Laut Career Monitor 2014 sind unternehmerisches Denken, Lösungs- bzw. Zielorientiertheit, Kommunikationsfähigkeit sowie vernetztes Denken und Arbeiten an der Spitze der Anforderungen der Personalistinnen und Personalisten an zukünftige Arbeitskräfte. Das Unterrichtsprinzip „Entrepreneurship Education“ ist darauf ausgerichtet, genau diese Kompetenzen aufzubauen und soll speziell auf die Möglichkeiten einer selbstständigen Tätigkeit vorbereiten, daneben aber auch unternehmerische Einstellungen und Haltungen aufbauen und die Problemlösungskompetenz erhöhen. Generell wurden Bildungs- und Lehraufgaben so formuliert, dass sie zu einer verstärkten Entwicklung der Schlüsselkompetenzen bei den Studierenden führen: Kooperationsfähigkeit, Lösung fächerübergreifender Aufgabenstellungen, verstärkte Integration von neuen Technologien, Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung usw. sind nur einige davon.

Mit der Neufassung des Lehrplanes der Handelsakademie für Berufstätige werden in Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie neue Pflichtgegenstände eingeführt bzw. kommt es zu einer Umbenennung von Unterrichtsgegenständen:

„Kundenorientierung und Verkauf, Business Behaviour“:

In diesem neuen Unterrichtsgegenstand werden einerseits unternehmerisches Denken und Handeln sowie Arbeitshaltungen und Werte thematisiert, die für eine erfolgreiches berufliches Weiterkommen relevant sind, andererseits wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit gesellschaftlichen Änderungen, wie Diversity-Management, Heterogenität, interkulturelle Kompetenz usw. verstärkt umgehen werden. Für den Unterrichtsgegenstand ist die Lehrverpflichtungsgruppe II vorgesehen.

„Unternehmensrechnung“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes „Rechnungswesen und Controlling“, um aufzuzeigen, dass eine Gesamtschau im Sinne der Entrepreneurship Education im Vordergrund stehen soll und nicht der Umstand des reinen Rechnungswesens und der Buchhaltung.

„Officemanagement und angewandte Informatik“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: die Umbenennung des Unterrichtsgegenstands (derzeit „Informations- und Officemanagement“) bildet die Aktualisierung der Inhalte und den Fokus des Unterrichtsgegenstandes auf noch größere Praxisorientierung und die Forderung nach dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Lösung von Aufgabenstellungen aller Unterrichtsgegenstände ab. Daher ist auch eine Erhöhung der Lehrverpflichtungsgruppe auf II vorgesehen.

„Recht“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: grundsätzliche Inhalte der Politischen Bildung wurden aus dem Unterrichtsgegenstand herausgelöst.

„Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: der Unterrichtsgegenstand „Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“ wird um die Inhalte der Politischen Bildung ergänzt und damit ein verstärkter Fokus auf die Darstellung des demokratischen Systems Österreichs gelegt.

„Naturwissenschaften“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: Zusammenführung von drei Unterrichtsgegenständen („Biologie, Ökologie und Warenlehre“, „Physik“, „Chemie“). Die Inhalte der drei Unterrichtsgegenstände

sind in den neuen Unterrichtsgegenstand eingeflossen, als Signal dafür, dass sie einander ergänzen bzw. bedingen und nicht isoliert dargestellt werden sollen.

„Technologie, Ökologie und Warenlehre“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: neuer Unterrichtsgegenstand, Lehrverpflichtungsgruppe III, der dem Umstand Rechnung trägt, sich interdisziplinär mit naturwissenschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten auseinanderzusetzen und diese anhand von Inhalten aus Ökologie, Technologie und Warenlehre aufzuzeigen.

Ausbildungsschwerpunkte in der Handelsakademie für Berufstätige:

Da Lehrpläne zudem Neuerungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Wissenschaft zu berücksichtigen haben, ist es notwendig, neue Schwerpunktsetzungen zu initiieren, um die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in ihrem (zukünftigen) Beruf zu gewährleisten.

Insgesamt sind im neuen Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige zehn Ausbildungsschwerpunkte ausformuliert (siehe Lehrplan der Handelsakademie: Informations- und Kommunikationstechnologie – E-business; Management, Controlling und Accounting; Finanz- und Risikomanagement; Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern; Entrepreneurship und Management; Internationale Wirtschaft; Kommunikationsmanagement und Marketing; Logistikmanagement; Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme; Ökologisch orientierte Unternehmensführung). Es besteht aber auch die Möglichkeit, je nach regionaler Gegebenheit, schulautonom einen Ausbildungsschwerpunkt (Management für [schulautonomes Geschäftsfeld]) zu definieren.

Alle Ausbildungsschwerpunkte sind für ein Gesamtstundenausmaß von sechs Wochenstunden definiert, welches nicht verändert werden darf, wenn ein Ausbildungsschwerpunkt geführt wird.

Flexibilität durch schulautonome Bestimmungen:

Die Stundentafel ist in einen Stammbereich und einen Erweiterungsbereich gegliedert, der alle Pflichtgegenstände enthält. Innerhalb der beiden Bereiche ist eine schulautonome Verschiebung von Stunden möglich. Die Bandbreite der Verschiebungen ist in den schulautonomen Bestimmungen festgelegt.

Diese schulautonomen Bestimmungen des neuen Lehrplanes der Handelsakademie für Berufstätige eröffnen Freiräume im Bereich der Stundentafel, schulautonom Schwerpunktsetzungen zu gestalten, sind jedoch bestrebt, diese Schwerpunktsetzungen zu steuern. So können die sechs Stunden des Ausbildungsschwerpunktes in den Stammbereich geschoben werden und somit kein Ausbildungsschwerpunkt geführt werden. Die sechs Stunden können aber auch für Seminare verwendet werden. Der neue Lehrplan bietet eine Reihe von facheinschlägigen Seminaren an, die ergänzend und vertiefend angeboten werden können. Weiters ist es möglich, autonome Verschiebungen innerhalb von Pflichtgegenständen des Stammbereiches unter den angeführten Voraussetzungen vorzunehmen.

Durch schulautonome Bestimmungen kann im Bereich der Pflichtgegenstände auch festgelegt werden, dass Formen des Fernunterrichts in die Ausbildung einbezogen werden. Dabei ist die Ausbildung in eine Sozial- und in eine Individualphase aufzuteilen, um die für den Bildungsgang erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben zu können. Die Anzahl der Wochenstunden, die in Form einer Sozialphase geführt werden, haben min. 50 % der Gesamtwochenstundenanzahl pro Semester und Ausbildungsgang zu betragen. Das Ausmaß des Fernunterrichts ist außerdem den regionalen Gegebenheiten sowie fachlichen Gesichtspunkten anzupassen.

Berechtigungen:

Grundsätzlich sollen alle Berechtigungen gemäß BAG, Gewerbeordnung sowie Berechtigungen in der Europäischen Union beibehalten werden.

Abschlüsse:

Die Handelsakademie für Berufstätige schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab und berechtigt zum Besuch von Universitäten.